

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

25.08.2020

Beratung:

Kooperationsvereinbarung mit Büchen und Müssen zur Abstimmung gemeindlicher Entwicklung hier: Bedarfsabschätzung zur wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung in Klein Pampau

Die Gemeinde Büchen, Müssen und Klein Pampau haben über die Kooperationsvereinbarung beschlossen, die gemeindliche Entwicklung untereinander abzustimmen.

Die Arbeitsgruppe zu der Kooperationsvereinbarung ist mit der Erstellung einer Zielvereinbarung beschäftigt. Sie plant am 10.09.2020 ihre nächste Arbeitssitzung zu diesem Thema zu führen.

Für die Erstellung der Zielvereinbarung hat nun jede dieser Gemeinden ihre Bedarfsabschätzung zur wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung nach drei Prioritätsstufen vorzunehmen.

Die Prioritätsstufen sind zeitlich wie folgt gestaffelt:

Prioritätsstufe I: Entwicklung bis 2025

Prioritätsstufe II: Entwicklung 2026 bis 2030

Prioritätsstufe III: Entwicklung nach 2030.

Hinzuweisen ist, dass Baulandpotenziale, die in der ersten Prioritätsstufe nicht ausgenutzt wurden, in die zweite Prioritätsstufe übertragen werden. Die Prioritätsstufen II und III werden dann überprüft.

Die Bauverwaltung hat nun in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Arbeitsgruppe, Herrn Bürgermeister Born, Frau Frehse und Herrn Heitmann für die Gemeinde Klein Pampau die Bedarfsabschätzung, wie aus der beigelegten Übersicht (Anlage 1) ersichtlich, vorbereitet. Seitens der Bauverwaltung erfolgten die Grundstücksgrößenermittlungen und die geschätzte Anzahl von Wohneinheiten (WE), die der beigelegten Tabelle (Anlage 2) entnommen werden kann.

Der Anlage 2 ist zu entnehmen, dass nach dem derzeitigen Landesentwicklungsplan (LEP) die Gemeinde noch 15 WE bis zum Jahr 2030 zu entwickeln hätte. Nach der jetzigen Bedarfsabschätzung besteht ein Bedarf von 58 WE.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Bedarfsabschätzung mit der Landesplanungsbehörde und dem Kreis Herzogtum Lauenburg bei der Anerkennung der interkommunalen Kooperation abzustimmen ist.

Die Gemeindevertretung sollte vor der Beschlussfassung die Bedarfsabschätzung eingehend beraten und die Anzahl der geschätzten Wohneinheiten prüfen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, den beigefügten Übersichtplan mit den kenntlich gemachten Entwicklungsflächen für Wohn- und Mischbauflächen und die Prioritäteneinteilung dieser Flächen. Gleichzeitig beschließt sie die beigefügte Tabelle mit den Wohneinheiten. Beide Anlagen sollen in die Zielvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung zur Abstimmung der gemeindlichen Entwicklung zwischen den Gemeinde Büchen, Klein Pampau und Müssen aufgenommen werden.